

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Juli 2015

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

08.05.2017 III 33-1.6.5-13/17

Zulassungsnummer:

Z-6.5-2178

Antragsteller:

GEZE GmbHReinhold-Vöster-Straße 21-29
71229 Leonberg

Zulassungsgegenstand:

Feststellanlage "FA GC 150..."

Geltungsdauer

vom: 8. Mai 2017

bis: 17. Oktober 2017

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.5-2178 vom 17. Juli 2015.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Seite 2 von 8 | 8. Mai 2017

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Allgemeines

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Errichtung der Feststellanlage, "FA GC 150 ..." genannt, und ihre Anwendung für Feuerschutzabschlüsse, Rauchschutzabschlüsse und andere Abschlüsse, die die bauordnungsrechtliche Anforderung "selbstschließend" erfüllen, im Folgenden Abschlüsse genannt.

Die Feststellanlage muss jeweils aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder, der Energieversorgung und der Feststellvorrichtung und ggf. den zusätzlichen Brandmeldern bestehen. Sie ist geeignet, die Funktion von Schließmitteln kontrolliert unwirksam zu machen. Beim Ansprechen der zugehörigen Auslösevorrichtung im Fall eines Alarmes (Brand), einer Störung oder durch Handauslösung werden offen gehaltene Abschlüsse selbsttätig durch die Schließmittel geschlossen.

1.1.2 Ausführungsvarianten

In Abhängigkeit der Ausführungsvariante der Feststellvorrichtung werden die Feststellanlagen-Typen

- "FA GC 150 RSZ6",
- "FA GC 150 TS 4000 R/RFS",
- "FA GC 150 TS 4000 R-IS",
- "FA GC 150 TS 5000 R"
- "FA GC 150 TS 5000 R-ISM"
- "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/G"
- "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/S",
- "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/0",
- "FA GC 150 TS 5000 R-ISM-EFS",
- "FA GC 150 TS 5000 RFS",
- "FA GC 150 TS 5000 RFS KB",
- "FA GC 150 Powerturn F/R",
- "FA GC 150 Powerturn F/R-IS",
- "FA GC 150 Powerturn F/R-IS/TS",
- "FA GC 150 Slimdrive EMD F/R" und
- "FA GC 150 Slimdrive EMD F/R-IS"

unterschieden.



Seite 3 von 8 | 8. Mai 2017

- 1.1.2.1 Die Feststellanlage "FA GC 150 RSZ6" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹ und der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹ die im Gehäuse "Gehäuse RSZ6" zusammengefasst sind sowie einer Feststellvorrichtung nach Abschnitt 2.1.5 bestehen. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.2 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 4000 R/RFS" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹ und dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "TS 4000 R" oder "TS 4000 RFS" (Freilauftürschließer)¹ die im Gehäuse "Gehäuse TS 4000 R" zusammengefasst sind bestehen. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.3 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 4000 R-IS" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹ und dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "TS 4000 R-IS"¹ die im Gehäuse "Gehäuse TS 4000 R-IS" zusammengefasst sind bestehen. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.4 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹ und dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "R-Gleitschiene"¹ die im Gehäuse "Gehäuse R-Gleitschiene" zusammengefasst sind bestehen. Alternativ darf ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ als externe Feststellvorrichtung verwendet werden, wenn dort die integrierte elektrische betriebene Feststellvorrichtung nicht verwendet wird. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.5 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹ und dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "R-ISM-Gleitschiene"¹ die im Gehäuse "Gehäuse R-ISM-Gleitschiene" zusammengefasst sind bestehen. Alternativ darf am Gang- und/oder Standflügel ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ als externe Feststellvorrichtung verwendet werden, wenn dort die integrierte elektrisch betriebene Feststellvorrichtung nicht verwendet wird. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.6 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/G" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹ und dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "R-ISM/G-Gleitschiene"¹ die im Gehäuse "Gehäuse R-ISM/G-Gleitschiene" zusammengefasst sind bestehen. Alternativ darf am Gang- und/oder Standflügel ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ als externe Feststellvorrichtung verwendet werden, wenn dort die integrierte elektrisch betriebene Feststellvorrichtung nicht verwendet wird. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.

Hersteller: Firma GEZE GmbH



Seite 4 von 8 | 8. Mai 2017

- 1.1.2.7 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/S" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹, dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "TS 5000 EFS 3-6" (Freilauftürschließer) für den Gangflügel und ggf. eine elektrisch betriebene Feststellvorrichtung Typ "E-Feststellung ISM" für den Standflügel die im Gehäuse "Gehäuse R-ISM/S-Gleitschiene" zusammengefasst sind bestehen. Alternativ darf am Gang- und/oder Standflügel ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ als externe Feststellvorrichtung verwendet werden, wenn dort die integrierte elektrisch betriebene Feststellvorrichtung nicht verwendet wird. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.8 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/0" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹ die im Gehäuse "Gehäuse R-ISM/0" zusammengefasst sind -, dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "TS 5000 EFS 3-6" (Freilauftürschließer) für den Gangflügel und ggf. ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ für den Standflügel bestehen. Alternativ darf am Gangflügel ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ als externe Feststellvorrichtung verwendet werden, wenn dort die elektrisch betriebene Feststellvorrichtung nicht verwendet wird. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.9 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM-EFS" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹, dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "R-ISM-EFS-Gleitschiene" (Freilauftürschließer) für den Gangflügel und ggf. eine elektrisch betriebene Feststellvorrichtung Typ "E-Feststellung ISM" für den Standflügel,¹ die im Gehäuse "Gehäuse R-ISM-EFS-Gleitschiene" zusammengefasst sind bestehen. Als zusätzliche externe Feststellvorrichtung darf am Gang- und/oder Standflügel ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ verwendet werden. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.10 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 RFS" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹, dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "TS 5000 RFS 3-6" bzw. "TS 5000 RFS" (Freilauftürschließer) und ggf. eine elektrisch betriebene Feststellvorrichtung Typ "E-Feststellung ISM"¹ die im Gehäuse "Gehäuse RFS-Gleitschiene" zusammengefasst sind bestehen. Als zusätzliche externe Feststellvorrichtung darf ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ verwendet werden. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.11 Die Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 RFS KB" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Stromversorgungsteil RSZ6" (Kennnummer 22604, 27072, 41779 oder 51526)¹ und dem Türschließer mit elektrisch betriebener Feststellvorrichtung "TS 5000 RFS KB 3-6" bzw. "TS 5000 RFS KB" (Freilauftürschließer)¹ die im Gehäuse "Gehäuse TS 5000 RFS KB" zusammengefasst sind bestehen. Als zusätzliche externe Feststellvorrichtung darf ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ verwendet werden. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.



Seite 5 von 8 | 8. Mai 2017

- 1.1.2.12 Die Feststellanlage "FA GC 150 Powerturn F/R" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Powerturn"1 Türschließer und dem mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb) "Powerturn F"1 - die im "Gehäuse Powerturn F/R" Gehäuse zusammengefasst sind - bestehen. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.13 Die Feststellanlage "FA GC 150 Powerturn F/R-IS" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Powerturn"¹, den Türschließern mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb) "Powerturn F" (Gangflügel) und "Powerturn F-IS" (Standflügel) die im Gehäuse "Gehäuse Powerturn F/R-IS" zusammengefasst sind bestehen. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.14 Die Feststellanlage "FA GC 150 Powerturn F/R-IS/TS" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Powerturn" und dem Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb) "Powerturn F-IS" für den Gangflügel die im Gehäuse "Gehäuse Powerturn F/R-IS/TS" zusammengefasst sind bestehen. Als Feststellvorrichtung für den Standflügel muss ein Elektro-Haftmagnet Typ "GT 50 R"¹, "GT 60 R"¹, "GT 63 R"¹ oder "GT 70 R"¹ verwendet werden. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.15 Die Feststellanlage "FA GC 150 Slimdrive EMD F/R" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Slimdrive EMD" und dem Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb) "Slimdrive EMD-F" die im Gehäuse "Gehäuse Slimdrive EMD F/R" zusammengefasst sind bestehen. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.
- 1.1.2.16 Die Feststellanlage "FA GC 150 Slimdrive EMD F/R-IS" muss aus der Auslösevorrichtung mit Brandmelder "GC 151" (Materialnummer 139884 oder 139885)¹, der Energieversorgung "Slimdrive EMD-F"¹ und dem Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb) "Slimdrive EMD-F"¹ (Gangflügel) und "Slimdrive EMD-F-IS"¹ (Standflügel) die im Gehäuse "Gehäuse Slimdrive EMD F/R-IS" zusammengefasst sind bestehen. Als zusätzliche Brandmelder können bis zu zwei Rauchschalter oder drei Wärmeschalter nach Abschnitt 2.1.4 eingesetzt werden.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Feststellanlage ist für das Offenhalten von Feuerschutzabschlüssen, Rauchschutzabschlüssen und anderen Abschlüssen, die die bauordnungsrechtliche Anforderung "selbstschließend" erfüllen, jeweils als einflügelige und zweiflügelige Drehflügeltüren in inneren Wänden, und die Ausführung der im Brand- und Störfall sowie bei Handauslösung erforderlichen Steuerungsvorgänge beim Schließen geeignet.
- 1.2.2 Entsprechend der Ausführungsvariante nach Abschnitt 1.1.2 ist die Feststellanlage zum Offenhalten folgender Abschlüsse geeignet:



Seite 6 von 8 | 8. Mai 2017

Abschluss	Drehflügeltüren	
Feststellanlage	einflügelig	zweiflügelig
"FA GC 150 RSZ6"	X	Х
"FA GC 150 TS 4000 R/RFS"	Χ	
"FA GC 150 TS 5000 R"	X	
"FA GC 150 TS 5000 RFS"	X	
"FA GC 150 TS 5000 RFS KB"	X	
"FA GC 150 Powerturn F/R"	X	
"FA GC 150 Slimdrive EMD F/R"	X	
"FA GC 150 TS 4000 R-IS"		X
"FA GC 150 TS 5000 R-ISM"		X
"FA GC 150 TS 5000 R-ISM/G"		X
"FA GC 150 TS 5000 R-ISM/S"		X
"FA GC 150 TS 5000 R-ISM/0"		X
"FA GC 150 TS 5000 R-ISM-EFS"		X
"FA GC 150 Powerturn F/R-IS"		X
"FA GC 150 Powerturn F/R-IS/TS"		X
"FA GC 150 Slimdrive EMD F/R-IS"		Х

- 1.2.3 Für folgende Abschlüsse darf diese Feststellanlage nicht angewendet werden:
 - Abschlüsse, bei denen der Personenschutz im Fall eines Brandalarmes, einer Störung oder einer Handauslösung über Steuerungsvorgänge dieser Feststellanlage gewährleistet werden muss
 - Feuerschutzvorhänge
 - Rauchschutzvorhänge
 - Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen
- 1.2.4 Die Erfüllung von Anforderungen an den Explosionsschutz ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Für Abschlüsse von Räumen, in denen mit einer explosionsfähigen Atmosphäre gerechnet werden muss, sind insbesondere die Anforderungen gemäß den Bestimmungen zur Umsetzung der Richtlinie 94/9/EG (Explosionsschutz-Richtlinie)² zu beachten.
- 2. Abschnitt 2.2.2.4 erhält folgende Fassung:
- 2.2.2.4 Kennzeichnung der Gehäuses nach Abschnitt 1.1.2

Das Gehäuse (Baueinheit) oder der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein oder die Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

² 94/9/EG

Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsmäßigen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (Explosionsschutz-Richtlinie) In Deutschland umgesetzt durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) und die 11. Verordnung zum GPSG (Explosionsschutzverordnung).



Seite 7 von 8 | 8. Mai 2017

Folgende Angaben sind auf dem Gehäuse oder dem Lieferschein oder der Anlage zum Lieferschein oder der Verpackung oder dem Beipackzettel anzubringen.

Gehäuse "Gehäuse RSZ6" für Feststellanlage "FA GC 150 RSZ6",
 Gehäuse "Gehäuse TS 4000 R" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 4000 R/RFS",
 Gehäuse "Gehäuse TS 4000 R-IS" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 4000 R-IS",

Gehäuse "Gehäuse R-Gleitschiene" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R",

Gehäuse "Gehäuse R-ISM-Gleitschiene" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM",

Gehäuse "Gehäuse R-ISM/G-Gleitschiene" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/G",

Gehäuse "Gehäuse R-ISM/S-Gleitschiene" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/S",

Gehäuse "Gehäuse R-ISM/0-Gleitschiene" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM/0",

Gehäuse "Gehäuse R-ISM-EFS-Gleitschiene" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 R-ISM-EFS",

Gehäuse "Gehäuse RFS-Gleitschiene" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 RFS",

Gehäuse "Gehäuse TS 5000 RFS KB" für Feststellanlage "FA GC 150 TS 5000 RFS KB",

Gehäuse "Gehäuse Powerturn F/R" für Feststellanlage "FA GC 150 Powerturn F/R",

Gehäuse "Gehäuse Powerturn F/R-IS" für Feststellanlage "FA GC 150 Powerturn F/R-IS",

Gehäuse "Gehäuse Powerturn F/R-IS/TS" für Feststellanlage

"FA GC 150 Powerturn F/R-IS"/TS,

Gehäuse "Gehäuse Slimdrive EMD F/R" für Feststellanlage "FA GC 150 Slimdrive EMD F/R" oder

Gehäuse "Gehäuse Slimdrive EMD F/R-IS" für Feststellanlage

"FA GC 150 Slimdrive EMD F/R-IS"

- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer Z-6.5-2178
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr





Seite 8 von 8 | 8. Mai 2017

- 3. Anlage 2, Tabelle "4. Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb) der Firma GEZE" erhält folgende Fassung:
- 4. Türschließer mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb) der Firma GEZE GmbH
 Drehflügelantriebe sind zum motorischen Öffnen (Automatikbetrieb) planmäßig geschlossener
 einflügeliger und zweiflügeliger Drehflügeltüren geeignet. Die Türzargen müssen mit elektrischen
 Türöffnern nach dem Arbeitsstromprinzip für die Entriegelung von Schlossfalle und ggf. Schnappriegel
 ausgerüstet sein.

lfd. Nr.	Typenbezeichnung	Feststellvorrichtung Leistung P [W]	Sonderfunktion
4.1	TSA 160 NT F	2,5	_
4.2	TSA 160 NT F-IS	2,5	Schließfolgeregelung
4.3	TSA 160 NT F-IS/TS	2,5	Schließfolgeregelung
4.4	TSA 160 NT F EN7	2,5	
4.5	TSA 160 NT F-IS EN7	2,5	Schließfolgeregelung
4.6	Slimdrive EMD F	elektromechanisch	
4.7	Slimdrive EMD F-IS	elektromechanisch	Schließfolgeregelung
4.8	Powerturn F	elektromechanisch	
4.9	Powerturn F-IS	elektromechanisch	Schließfolgeregelung
4.10	Powerturn F-IS/TS	elektromechanisch	Schließfolgeregelung

Maja Tiemann Referatsleiterin Beglaubigt